

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/HM014

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/159/2018

Bedarf an vorübergehenden Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung (U3- und Kindergartenalter)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	12.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	12.07.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61, Amt 11, Amt 20

I. Antrag

1. Der Bedarf für die Schaffung von temporären Betreuungsplätzen wie im Sachbericht beschrieben, wird anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzung der im Sachbericht dargestellten Grundstücke mit dem beschriebenen Ausbau und der Anmietung von mobilen Raumzellen umzusetzen.
3. Die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen sind in den dafür vorgesehenen Verfahren zu berücksichtigen
4. Es wird zu den Punkten 2 und 3 auf die Vorlage 512/056/2018 verwiesen.

II. Begründung

Bedarfsfestsetzung für zusätzliche Betreuungsplätze im U3- und Kindergartenalter 2017:

Aufgrund der erfolgten und weiter erwarteten Kinderzahlsteigerung hat der Stadtrat am 31.05.2017 (Vorlage 51/138/2017) beschlossen, im U3-Alter ca. 180 bis 360 und im Kindergartenalter ca. 535 neue Betreuungsplätze zu schaffen (weitere Informationen s. Kindertagesbetreuung in Erlangen – Bestandsbericht 2017. Teil 1: Kinder unter drei Jahren und Kindergartenalter). Der schon 2016 beschlossene Platzausbau (Vorlage 51/109/2016) wurde damit weiter angehoben. Durch den unbedingten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr und im Kindergartenalter sowie den bedingten schon davor hat die Stadt Erlangen für diese Altersstufen einen besonderen Versorgungsauftrag.

Stand der Ausbauplanung:

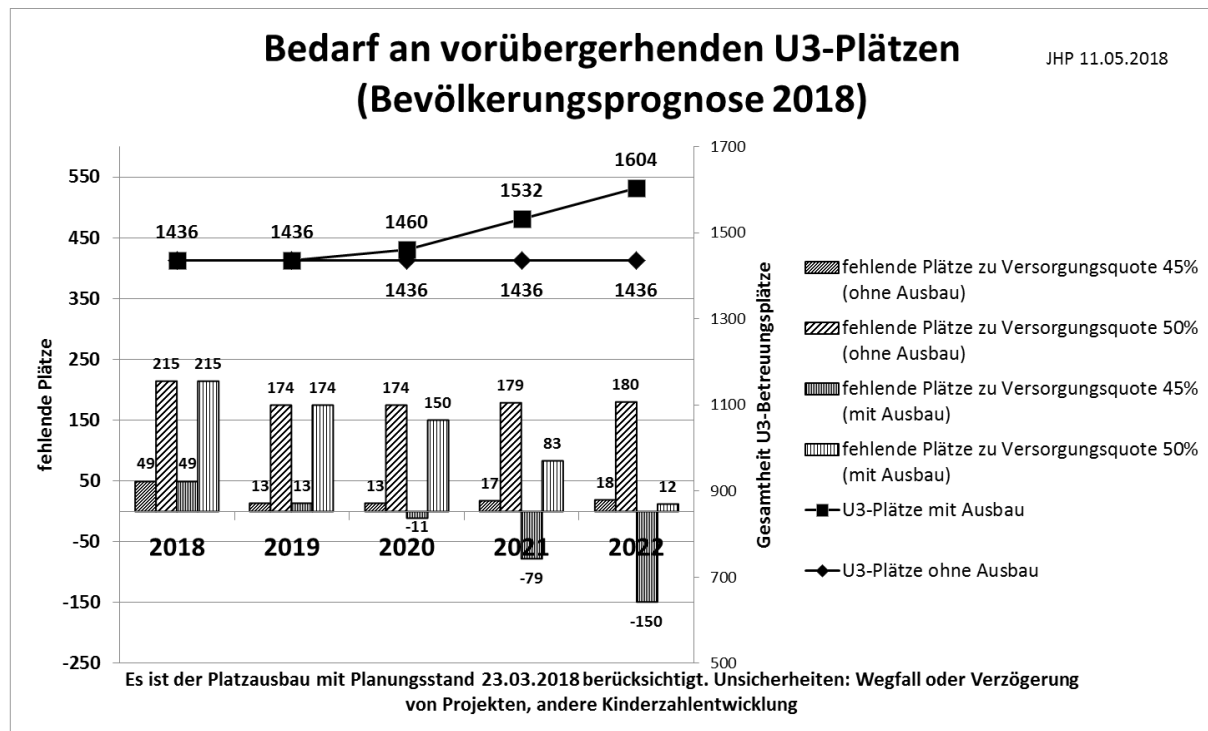
Das Jugendamt arbeitet seit Herbst 2016 mit großem Einsatz daran, bei freien Trägern und in städtischer Trägerschaft neue Betreuungsplätze zu schaffen. Mit Unterstützung der freien Träger konnten zusätzliche Plätze geschaffen bzw. auf den Weg gebracht werden. Im U3-Bereich ist die Versorgungsquote seit 2012 von 33% auf 45% im Jahr 2017 gestiegen. Erlangen hat im Kindergartenalter eine Versorgungsquote von 97% und liegt damit deutlich über den Durchschnittsquoten von Bayern und Deutschland (93%). Mit der Bevölkerungsprognose 2017 wurde deutlich, dass wir weitere Plätze benötigen und dass für die Umsetzung dieser Aufgabe eine intensive ämterübergreifende Kooperation notwendig ist. Im Herbst 2017 hat die Projektgruppe Kita-Ausbau (Gebäudemanagement, Schulverwaltungsamt, Personal- und Organisationsamt, Kämmerei, Liegenschaftsamt, Stadtplanungsamt, Jugendamt) ihre Arbeit aufgenommen.

Im U3-Bereich sind stadtweit 168 (Stand 23.03.2018), im Kindergartenalter 523 Betreuungsplätze in Planung. Die Realisierung ist im Tempo unterschiedlich weit vorangeschritten. Gemeinsam mit den freien Trägern sind wir hier auf einem guten Weg, diese Herausforderung zu meistern.

Einschätzung der Jugendhilfeplanung: Bedarf an vorübergehenden Betreuungsplätzen.

Mittlerweile zeichnet sich ab, dass die zusätzlichen, geplanten regulären Betreuungsplätze eventuell nicht ganz in dem Tempo realisiert werden können, in dem sie für die in Erlangen lebenden Kindern und Familien benötigt werden.

Auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungsprognose (April 2018) stellt sich die Platzsituation mit U3-Betreuungsplätzen in den nächsten Jahren folgendermaßen dar:



Erläuterungen:

- Im U3-Alter hat der Stadtrat 2012 eine Versorgungsquote von 45 bis 50% als Zielkorridor beschlossen. Es sind daher die Platzdifferenzen jeweils zu 45 und 50% Versorgungsquote angegeben.
- Wenn der reguläre Platzausbau, wie aktuell geplant, realisiert wird, keine Plätze in den Kinderkrippen und der Kindertagespflege wegfallen und sich die Kinderzahl in den nächsten Jahren analog der Bevölkerungsprognose 2018 entwickelt, werden wir 2023 die obere Grenze der Versorgungsquote (50%) erreichen.

Die von der Jugendhilfeplanung durchgeführte „Expertenbefragung für die Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und Kindertagesbetreuung 2017“¹ hat ergeben, dass die U3-Betreuungsquote² in der Stadt Erlangen von 33% im Jahre 2012³ auf 45% im Jahre 2017 gestiegen ist. Bei den im November 2017 freien U3-Plätzen⁴ sahen nur 3 von 54 Einrichtungen Gründe im Nachfragemangel. Der Betreuungsbeginn im Zeitraum September bis November ist immer besonders stark nachgefragt, so konnten auch in 2017 manche Kinder erst etwas später mit einem Betreuungsplatz versorgt werden.

¹ Die Ergebnisse werden in der gemeinsamen Sitzung von Bildungs- und Jugendhilfeausschuss am 12.07.2018 vorgestellt.

² Die U3-Betreuungsquote beschreibt das Verhältnis von in der Stadt Erlangen betreuten Kinder im Alter unter drei Jahren zu in der Stadt Erlangen wohnenden Kindern in dieser Altersstufe.

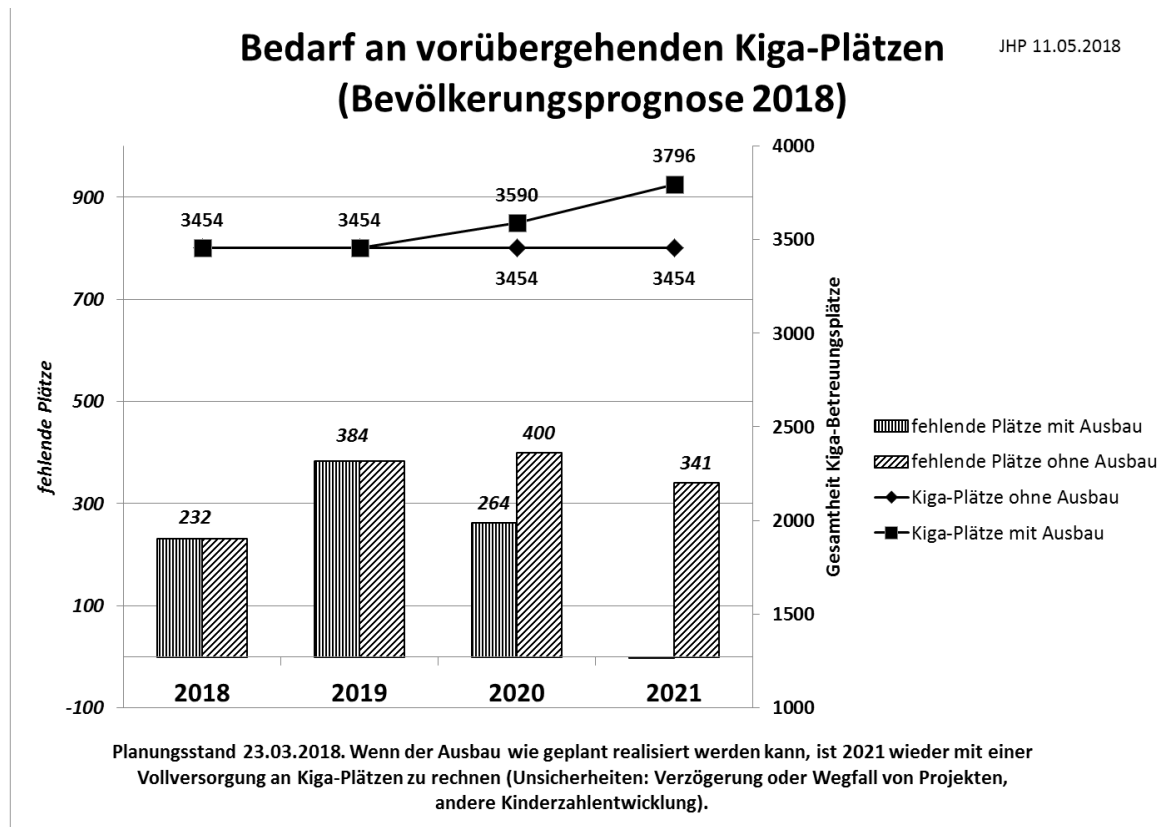
³ 2012 hat der Stadtrat den Zielbereich der Versorgungsquote von 45 bis 50% beschlossen.

⁴ 74 Plätze stadtweit, entspricht ca. 5,8% aller 1436 U3-Betreuungsplätze.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Betreuungsplätze nicht ausreichen werden, den Bedarf gänzlich zu decken. Die Schaffung von vorübergehenden U3-Betreuungsplätzen ist daher notwendig.

Unabhängig davon, wie viele vorübergehende U3-Betreuungsplätze realistisch zusätzlich zur Verfügung gestellt werden wird vor dem Hintergrund dieser Datenlage von der Jugendhilfeplanung empfohlen, die fehlenden Plätze (s. Schaubild) im Vergleich zur Versorgungsquote von 50% als Orientierung für die Größenordnung der vorübergehenden Plätze heranzuziehen (215 Plätze in 2018, 174 in 2019, 150 in 2020, 83 in 2021 und 12 in 2022).

Die Situation im Kindergartenalter:



Erläuterungen:

- Der Stadtrat hat 2017 eine Versorgungsquote von ca. 105% im Kindergartenalter beschlossen. Für die Berechnung von vorübergehend fehlenden Plätzen wird von der Jugendhilfeplanung eine Versorgungsquote von 102% als ausreichend gesehen.
- Bei Realisierung der Planungen, kein Wegfall der bestehenden Betreuungsplätze für Kindergartenkinder und sich die Kinderzahl in den nächsten Jahren analog der Bevölkerungsprognose 2018 entwickelt, werden wir 2021 wieder eine Vollversorgung mit Kindergartenplätzen erreichen.

Die von der Jugendhilfeplanung durchgeführte „Expertenbefragung für die Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und Kindertagesbetreuung 2017“ hat ergeben, dass die Betreuungsquote im Kindergartenalter in der Stadt Erlangen bei 97% und damit über den Betreuungsquoten von Bayern und Deutschland (jeweils 93%) liegt. Bei den im November 2017 freien Kindergartenplätzen⁵ sahen nur 2 von 60 Einrichtungen Gründe im Nachfragemangel. Der oft gewünschte Betreuungsbeginn im Zeitraum September bis November ist immer besonders stark nachgefragt, so konnten auch in 2017 manche Kinder erst etwas später mit einem Betreuungsplatz

⁵ 232 Kindergartenplätze stadtweit, entspricht ca. 6,7% aller 3449 Kindergartenplätze.

versorgt werden.

Die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze reichen nicht aus, um den bestehenden und absehbaren Bedarf zu decken. **Die Schaffung von vorübergehenden Kindergartenplätzen ist daher notwendig.**

Unabhängig davon, wie viele vorübergehende Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden können, wird vor dem Hintergrund dieser Datenlage von der Jugendhilfeplanung empfohlen, die fehlenden Plätze (s. Schaubild) als Orientierung für die Größenordnung der vorübergehenden Plätze heranzuziehen (232 Plätze in 2018, 384 in 2019, 262 in 2020).

Lösung

Schaffung von vorübergehenden Betreuungsplätzen in mobilen Raumzellen

Die Planungsgruppe Kindertagesbetreuung sowie die Projektgruppe Kita-Ausbau haben sich mehrmals mit dem Ausbaubedarf und den geplanten Ausbauprojekten beschäftigt und das weitere Vorgehen diskutiert. Man ist sich einig, dass der Betrieb der Übergangslösungen in städt. Trägerschaft zu organisieren ist.

Zur Deckung der oben beschriebenen Betreuungslücke sind Grundstücke und Einrichtungen notwendig, die für eine Bebauung mit je 3 Kindergarten- und 2 Krippengruppen geeignet sind. Diese Interimseinrichtungen dienen vorübergehend der stadtweiten Versorgung.

Ein Grundstück mit einer Fläche ist am Ende des Buckenhofer Wegs am Brucker Radweg bereits gefunden. Die Planungen sind auf den Weg gebracht und werden im JHA am 12.07.2018 unter der Vorlagennummer: 512/056/2018 behandelt.

Zum Betrieb der mobilen Raumzellen sind Stellen für Erzieher*innen und Mittagskräfte in den Einrichtungen notwendig. Amt 51 geht davon aus, dass eine Übergangslösung schon wegen der Garantienpflicht der Kommune nur in städtischer Trägerschaft eingerichtet werden kann, wird jedoch in Gesprächen mit freien Trägern auch diese Alternative der Trägerschaft überprüfen.

Genauere Angaben zu den erforderlichen Miet- und Herstellungskosten sind in der Vorlage 512/056/2018, die in der gleichen Sitzung behandelt wird, zu finden.

Die notwendigen Ressourcen, Personal und Finanzmittel, sind in den vorgesehenen Verfahren zu berücksichtigen,

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang